

99012082261000, 99012082261000

Bauen - Anzeige des Bauzustands

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/218109927/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012082261000, 99012082261000
Leistungsbezeichnung I	Bauen - Anzeige des Bauzustands
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-BauOTH2024rahmen
Teaser	Auf Verlangen der Bauaufsichtsbehörde müssen Sie den Beginn und die Beendigung bestimmter Bauarbeiten anzeigen.
Volltext	In Thüringen können die Bauaufsichtsbehörden und Prüfengeure von Ihnen verlangen, Beginn und Beendigung bestimmter Bauarbeiten (als »Bauzustand bezeichnet«) anzuzeigen.
Erforderliche Unterlagen	Wenden Sie sich an die untere Bauaufsichtsbehörde.
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://th.zfinder.de/detail?searchtext=Bauen&infotype=0&pstId=354484#result https://th.zfinder.de/detail?searchtext=Bauen&infotype=0&pstId=354484#result
Rechtsbehelf	Widerspruch, Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige des Bauzustands Entgegennahme • Auf Verlangen der Bauaufsichtsbehörde muss der Beginn und die Beendigung bestimmter Bauarbeiten angezeigt werden.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu den benötigten Unterlagen erteilt Ihnen die zuständige Stelle. • zuständig: untere Bauaufsichtsbehörde
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die untere Bauaufsichtsbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Wenden Sie sich an die untere Bauaufsichtsbehörde.</p> <p>Einige Behörden stellen Formulare auf ihren Internetseiten zur Verfügung oder nutzen einen Online-Dienst.</p>
Ursprungsportal	Building - Display of the building status, Bauen - Anzeige des Bauzustands